Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.



Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.
Peter Blanché, Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen

An die Redaktion der Reiter Revue z.Hd. Frau Sarah Schnieder - Chefredakteurin Per Email Dr. Peter Blanché
Am Holzfeld 5
85247 Rumeltshausen
Telefon: 08138-6976376
und 0172-8647444
peter.blanche@gzsdw.de
www.gzsdw.de

Interview von Sarah Schnieder mit Bernhard Feßler, Leiter des Hauptstadt-Büros der Deutschen Reiterlichen Vereinigung in der Reiter Revue 02/2022

Rumeltshausen, 03. Februar 2022

Sehr geehrte Frau Schnieder,

mit völligem Unverständnis haben wir das Interview mit Bernhard Feßler, Leiter des Hauptstadtbüros der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, zum Thema "Wolfsmanagement" zur Kenntnis genommen. Die Antworten von Herrn Feßler beinhalten fast über den gesamten Verlauf des Gesprächs unbewiesene Behauptungen und sachlich falsch dargestellte Informationen. Wir wollen an dieser Stelle drei Beispiele herausgreifen.

1. Falsche Auslegung der FFH-Richtlinie

Zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie behauptet Herr Feßler, dass diese ein aktives Wildtiermanagement voraussetzt, was beinhalten würde, die Bestände (der geschützten Arten - wie dem Wolf) auf einem gleichbleibenden Niveau zu halten. Das ist falsch.

Der Wolf gehört zu den nach FFH-Richtlinie Anhang IV streng geschützten Arten. Auf der Internetseite des BfN zur FFH-Richtlinie (https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/flora-fauna-habitat-richtlinie-ffh-richtlinie-g243ewg-des-rates-vom) kann man dazu lesen: "Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel. Dazu soll ein **günstiger Erhaltungszustand** der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse wiederhergestellt oder bewahrt werden." Der günstige Erhaltungszustand wird auf Grundlage der Monitoring-Daten der Länder alle 6 Jahre von der EU geprüft. Beim Wolf in Deutschland ist er derzeit noch nicht gegeben. Insofern ist da vorerst nichts zu bewahren oder auf gleichbleibendem Niveau zu halten.

2. Falsche Auslegung des § 45a BNatSchG

An einer anderen Stelle äußert sich Herr Feßler zu dem umstrittenen §45a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Dazu erklärt er, dass die Wölfe, für die eine Entnahmegenehmigung erteilt wird, nicht näher definiert werden müssen. Das ist grundfalsch. Eine Entnahmegenehmigung ist immer eine Einzelfallentscheidung und gilt immer nur für ein bestimmtes Tier. In § 45a BNatSchG ist lediglich geregelt: " … wenn Schäden bei Nutztierrissen keinem bestimmten Wolf eines Rudels zugeordnet worden sind," darf "der Abschuss von einzelnen Mitgliedern des Wolfsrudels in engem räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit bereits eingetretenen Rissereignissen auch ohne Zuordnung der Schäden zu einem bestimmten Einzeltier bis zum Ausbleiben von Schäden fortgeführt werden". Ob diese deutsche Regelung überhaupt mit dem auch für uns verpflichtenden Europarecht vereinbar ist, ist höchst umstritten. Dazu sind einige Klagen anhängig. Außerdem ist in §45 BNatSchG noch geregelt, dass eine Ausnahme nur dann zugelassen werden darf, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind (z.B. Herdenschutz) und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert.

3. Falsche Aussage zu Elektrozäunen

Ein weiterer Punkt betrifft Äußerungen zur Funktion eines wolfsabweisenden Elektrozauns. Laut Herrn Feßler müsste bei einem solchen Zaun alle 25 bis 40 Meter ein Stromgenerator (korrekt: Weidezaungerät) eingesetzt werden, um die Stromstärke über den gesamten Zaun zu erhalten. Diese Aussage ist tatsächlich so unfassbar abstrus, dass man kaum glauben kann, dass eine renommierte Fachzeitschrift wie die Reiter Revue, ihren Interviewpartner nicht korrigiert. Bei jedem Zaunhersteller kann man bei entsprechender Recherche erfahren, dass in der Regel ein Weidezaungerät pro Zaun ausreichend ist. Im VDE Leitfaden Elektrozäune - Herdenschutz gegen den Wolf (https://www.gzsdw.de/files/2020 06 26 vde spec leitfaden elektrozaeune herdenschutz gegen den wolf download 2.pdf) kann man z.B. unter dem Stichwort Weidezaungeräte (4.2) lesen, dass Weidezaungeräte zur Wolfsabwehr unabhängig von der Zaunlänge mindestens eine Impulsenergie von 2 Joule (Ausgangsenergie) aufweisen sollten. Als Faustregel sollten mindestens 1 Joule Impulsenergie pro Kilometer Zaunlänge zur Verfügung stehen.

Unser Fazit

Diese drei Punkte waren nur die Spitze des Eisberges, die Mängelliste zu dem fraglichen Interview ließe sich verlängern. "Insgesamt", so mein Vorstandskollege Prof. Dr. Peter Schmiedtchen, 2. Vorsitzender der GzSdW, "werden in dem Interview viele Fakten verdreht und falsch dargestellt. So kann leicht der Eindruck entstehen, , dass Herr Feßler das Bild erwecken will, dass einzig Wolfsabschüsse die Pferde in Deutschland noch davor bewahren können, von Wölfen getötet zu werden. Was er damit im Zweifel erreicht, ist genau das Gegenteil. Viel zu viele Pferdehalter erhoffen – ermutigt durch Funktionärsaussagen wie diese – Wolfstötungen und beschäftigen sich weiterhin zu wenig mit dem Thema Herdenschutz. Als Konsequenz lassen sie ihre Tiere schutzlos auf der Weide stehen. Da Wölfe ganz unzweifelhaft auch weiterhin durch bestehende europäische und deutsche Gesetze geschützt sind, erweist Herr Feßler seiner Lobby damit einen echten Bärendienst."

Unser Angebot

Die Thematik ist komplex, aber es muss in Ihrem Interesse sein, Ihre Leser sachlich richtig zu informieren. Guter Journalismus informiert sachlich richtig und aus allen Perspektiven. Gerne bieten wir an, dazu beizutragen. In meiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender der Gesellschaft

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

zum Schutz der Wölfe stehe ich Ihnen daher als Autor für einen Fachartikel oder ein Interview zur Verfügung. Gerne stellen wir auch den Kontakt zu anderen kompetenten Autoren aus unserem Netzwerk her.

Nachdem die meisten Pferderisse in Deutschland an komplett ungeschützten Pferden geschehen sind, ist es an der Zeit, dass immer mehr Pferdehalter sich ernsthaft mit dem Thema Herdenschutz beschäftigen und damit dafür Sorge tragen, dass in Zukunft möglichst keine Pferde mehr in Deutschland von Wölfen gerissen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Blanché

1. Vorsitzender

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

<u>Über uns:</u> Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW) ist ein anerkannter Umwelt- und Naturschutzverband. Ihr Ziel ist eine Koexistenz zwischen Menschen und Wölfen, die nach ihrer Ausrottung vor rund 150 Jahren wiedernach Deutschland zurückgekehrt sind. Sie klärt vor Ort und in den bundesweiten Medien über den Wolf auf. Sie setztsich mit Fachwissen, finanzieller und praktischer Hilfe für alle ein, die direkt von der Anwesenheit der Wölfe betroffensind. Zudem arbeitet sie mit einem Netzwerk von öffentlichen und privaten Institutionen des Artenschutzes, Nutztier-haltern sowie der Forschung und Bildung zusammen.